

# RS Vwgh 1991/7/3 91/14/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.07.1991

## Index

21/03 GesmbH-Recht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

53 Wirtschaftsförderung

## Norm

EStG 1972 §8 impl;

GmbHG §2;

InvestPrämG §2;

## Rechtssatz

Es liegt keine Anschaffung von Wirtschaftsgütern durch die steuerpflichtige GmbH iSd InvestPrämG vor, wenn der Erwerb vor der Errichtung des Gesellschaftsvertrages durch einen späteren Gesellschafter und Geschäftsführer der GmbH erfolgt (hier: durch "Firma M iG"). Eine Vorgesellschaft besteht erst ab Errichtung der GmbH durch Vertrag bis zu ihrem Entstehen mit Eintragung ins Handelsregister (nun: Firmenbuch). Vorher kann daher nicht für oder namens einer Vorgesellschaft gehandelt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991140062.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)